

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-022/09
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 16.12.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	09.12.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten. (Aufwandsentschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorliegende Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung, gleichzeitig Anpassung an die Struktur der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit Arbeitsstand 08.12.2009 (18.06.2009) wurde durch den Oberbürgermeister in der Vorberatung zur Beratung des Hauptausschusses am 17.06.2009 den Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsvertretern vorgestellt und erläutert.

Die damit verbundenen Haushaltsmittel aus dem städtischen Haushalt, einschließlich der vorgesehenen Veränderungen ab Geltungsdauer, sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2010.

Seitens der Fraktionsvertreter gab es keine gegenteiligen Auffassungen.

Der Geltungsbeginn wurde durch den Oberbürgermeister vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2009 ab dem 01.01.2010 benannt.

Anlagen:

Zwei vergleichende Übersichten zu Anpassung an die KVerf und die vorgesehenen Zahlungssätze.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

ca. 243.120 Euro

(Für Haushaltsjahr 2010; ohne Planung von möglicher Inanspruchnahme von Verdienstausschlag, Auslagenersatz und Reisekostenentschädigung.)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

über Produkt 01 111 010 und Produktsachkonto 54 21 100

3. Folgekosten:

In voraussichtlich gleicher Höhe auch in den Folgejahren.